

Ihre Freiwillige Feuerwehr Lengfurt informiert:

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung! Warum?

Jeder dritte fahrlässige Brand in der Bundesrepublik Deutschland wird durch Kinder und Jugendliche verursacht. Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Brandopfer in Deutschland (Stand: 2004) beträgt rund:

- 200 tote Kinder
- 600 tote Erwachsene
- Tausende von schweren und schwersten Brandverletzungen
- Hunderte von Millionen Euro an Sachschäden

Die Ursache liegt im Wesentlichen darin, dass in der Bevölkerung nur ein sehr geringes Brandschutzbewusstsein vorhanden ist. So wird z. B. beim Kauf eines Autos auf passive Sicherheit (Knautschzonen, Seitenaufprallschutz usw.) und ebenso auf die aktiven Sicherheitseinrichtungen (Antiblockiersystem, Airbag usw.) größten Wert gelegt. Einen Rauchmelder zu vergleichbar geringen Kosten in der Wohnung oder im Kinderzimmer hat jedoch kaum einer.

Hierzu kommen, trotz aller Bemühungen der Feuerwehr die geringen Kenntnisse auf dem Brandschutzsektor. Zwar baut man die vom baulichen Brandschutz vorbeugend geforderten Schutzeinrichtungen (oftmals auch nur widerwillig) ein, jedoch über das "wieso" und "warum" und über die Handhabung und Bedienung im Brandfall macht sich kaum einer Gedanken.

Nur so ist es zu erklären, warum folgende Punkte in weiten Kreisen der Bevölkerung überhaupt nicht bekannt sind:

- Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren
- Beurteilung der Wirkung von Feuer und Rauch
- Funktion von Brandschutzeinrichtungen und Löschgeräten
- Richtiges Verhalten bei Bränden

Deshalb: Systematische Brandschutzerziehung bei Kindern und Jugendlichen.

Denn: "Was Hänschen nicht lernt - lernt Hans nimmer mehr" und "Wer Bescheid weiß - spielt nicht mit dem Feuer"!

Brandursachen

Etwa 10 % der Brandursachen auf sind Brandstiftungen zurückzuführen. Davon wurden alleine rund 40 % der Brandstiftungen von Kindern verursacht! Buben waren für zirka 90 % und Mädchen nur für 10 % der Brandstiftungen verantwortlich. Die hohe Zahl der Brandstiftungen bedeutet, dass jeder 10. Brand durch vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung entstanden ist.

Auch ein großer Teil der Brände die auf so genannte "technische Ursachen" zurückzuführen sind, hätte vermieden werden können durch:

- entsprechende Wartung,
- regelmäßige Funktions- und Sicherheitsüberprüfung,
- Einhaltung von Vorschriften und Sicherheitsabständen.

Die technischen Ursachen und die Brandstiftungen zusammen machen 60 % aller Brände aus und sind überwiegend auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Der Anteil von Kindern verursachten Brände liegt dabei bei 25 %.

Pflichten der Eltern

Erfahrungsgemäß übt das Entzünden eines Feuers einen besonderen Reiz auf Kinder aus. Deshalb muss die Erziehung der Eltern dahin gehen, im größtmöglichen Umfang Brände bzw. Brandschäden zu vermeiden. Ist es dennoch zu einem Brand gekommen, so muss entschieden werden, wem dieser Schaden angelastet oder zugerechnet werden kann. Dabei gilt grundsätzlich, das Risiko, das von Kindern für Dritte ausgeht, wird in erster Linie von den Eltern getragen.

Dafür sprechen auch folgende Gründe:

- Die Erziehungspflichtigen haben die beste Möglichkeit, dem Kind die notwendigen Erkenntnisse über die Gefährlichkeit des Feuers zu vermitteln.
- Den Erziehungsberechtigten ist ein durch Kinder einem unbeteiligten Dritten zugefügter Schaden eher zuzurechnen als dem geschädigten Dritten. Dafür spricht auch, dass dieses Risiko zumutbarer Weise versicherbar ist.

Für den Umfang ist entscheidend, was verständige Eltern nach vernünftigen Anforderungen in einer konkreten Situation unternehmen müssen, um die Schädigung Dritter durch ihr Kind zu verhindern. Dabei spielen folgende Faktoren des Kindes eine ausschlaggebende Rolle:

- "Alter, Einsichtsfähigkeit, Erziehungsstand, Eigenarten und Eigenheiten, Charakter sowie das bisherige Verhalten".

Wegen der bei einem Brand möglichen großen Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum Dritter erfordert dies von den Eltern ein hohes Maß an Sorgfalt und Umsicht. Bei Minderjährigen, die zu üblen Streichen neigen oder auch bei bereits älteren Kindern, mit einem bisherigen geringen Erziehungserfolg, muss die Aufsicht intensiver sein. Als Faustregel gilt: Je geringer der Erziehungserfolg, umso größere Aufsicht und Überwachung ist erforderlich.

Die Pflicht der Eltern gegenüber dem Kind besteht hierbei aus folgenden Einzelpflichten:

Belehrungspflicht

Nach der derzeit gültigen Rechtsprechung umfasst diese Verpflichtung drei Schritte.

Schritt 1: Allgemeine Aufklärung

Dabei müssen die Kinder über die Gefährlichkeit der Verwendung von offenem Feuer aufgeklärt werden. Anlass für eine solche Aufklärung kann zum Beispiel das gemeinsame Grillen oder ein Lagerfeuer oder das Anzünden von Geburtstags-, Adventskranzkerzen usw. sein.

Schritt 2: Belehrung

Diese darf nicht nur einmal durchgeführt werden. Eine pauschale Belehrung "keinen Unsinn zu machen" reicht also nicht aus. Die Belehrung muss vielmehr breitflächig angelegt, eindringlich, wiederholt und umfassend erfolgen.

Schritt 3: Warnung

Das Verbot nicht mit offenem Feuer zuspüren muss unter Darstellung der damit verbundenen Gefahren für sich und andere eindringlich vorgetragen werden. Dazu gehört auch davor zu warnen, anderen Kindern bei dem Entfachen und dem Unterhalt eines offenen Feuers in irgendeiner Weise zu helfen oder sie dazu anzustiften.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird in folgende einzelne Pflichten unterteilt:

Orientierungspflicht

Die Eltern müssen sich einen Überblick darüber verschaffen, womit sich die Kinder in der Freizeit beschäftigen. Dies kann durch Berichterstattung der Kinder und gelegentliche Beobachtungen der Kinder durch die Eltern geschehen.

Kontrollpflicht

Die Eltern haben die Verpflichtung die Kinder auf unerlaubten Besitz von Zündmitteln zu kontrollieren. Zwar ist eine tägliche Kontrolle der Taschen oder des Kinderzimmers nicht zu fordern, wenn aber zum Beispiel durch besondere Neigung zum Zündeln eine erhöhte Gefahr zu befürchten ist, sind die Eltern hier zur besonderen Wachsamkeit aufgefordert.

Nachfragepflicht

Eine solche sofortige Befragungspflicht besteht dann, wenn die Eltern einen konkreten Verdacht haben. Solche Verdachtsmomente können zum Beispiel auffälliges und unnormales Verhalten, Geruch der Kleidung nach Brandrauch oder gar Brandverletzungen sein.

Nachschaupflicht

In bestimmten Fällen kann sich auch einmal die Nachschaupflicht der Eltern ergeben. Zum Beispiel wenn sich aus dem Verhalten der Kinder ergibt, dass sie ein offenes Feuer entfacht haben und nicht die Gewissheit besteht, dass dieses keinen Schaden mehr anrichten kann.

Anleitungspflicht

Eigene Verhaltenspflicht

Die Eltern haben grundsätzlich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Kinder im häuslichen Bereich nicht in den Besitz von Zündmittel kommen. Im Rahmen der Zumutbarkeit muss dies mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden oder erschwert werden.

Verantwortlicher Umgang mit Zündmitteln

Nicht das unbedingte Fernhalten von Zündmitteln von Kindern sondern die Erziehung des Kindes zu verantwortungsbewusstem Umgang mit Zündmitteln wird oft der bessere Weg sein, das Kinder und Dritte vor Brandschäden bewahrt.

Hinzu kommt die notwendige frühzeitige praktische Schulung des Kindes, das seinen Erfahrungsbereich möglichst ausschöpfen soll. Deshalb ist, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, die Anleitung eines Kindes zum richtigen Umgang mit Zündmitteln sicherlich die bessere Maßnahme. Die Kinder sollten dabei nicht nur lernen mit Zündmitteln umzugehen sondern auch, dass man Feuer nur entzündet wenn ein bestimmter Zweck damit erreicht werden soll. Zum Beispiel: Anzünden einer Kerze oder Mithilfe beim Entzünden der Holzkohle vom Gartengrill.

Haftung

Sie hören es hundertmal von den Eltern: "Mit Feuer spielt man nicht". Sie lernen es im Kindergarten und in der Grundschule: "Wie man ein Feuer richtig anzündet". Trotz aller Warnungen sind die Schäden riesig die durch den unsachgemäßen Umgang mit Zündmittel zu Bränden führen. Auf Sorgen, Leid und Schmerz folgt für die Eltern oft noch der zermürende Streit mit Betroffenen und Versicherung über den Schadenersatz.

Wer haftet eigentlich, wenn Kinder einen Brand verursachen?

Nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist grundsätzlich derjenige, der "vorsätzlich oder fahrlässig" ein Recht eines anderen verletzt oder einem anderen Schaden zufügt zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Auf Grund dieses Gesetzes herrscht im Allgemeinen die Meinung vor: "Eltern haften für ihre Kinder". Dabei wird jedoch verkannt, dass nicht immer die Eltern für Ihre Sprösslinge haften. Auch Kinder können zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie das siebte Lebensjahr vollendet haben. Die Grenze von sieben Jahre gilt sowohl für das Zivil- wie auch für das Strafrecht. Die Haftung des Kindes entfällt nur dann, wenn es nicht über die nötige Einsicht für seine Handlung verfügt hat. Das muss jedoch in jedem Einzelfall nachgewiesen werden! Im Extremfall kann das bedeuten, dass ein 14-jähriger, der einen größeren Schaden angerichtet und dafür haftbar gemacht wird, mit eventuell vorhandenem Vermögen oder in der Zukunft erarbeitetem Geld den Schaden begleichen muss.

Müssen die Eltern oder das Kind selbst haften und haben diese eine private Haftpflichtversicherung kommt diese im Regelfall für den entstandenen Schaden auf.

Nur Kinder unter sieben Jahre sind für ihr Tun überhaupt nicht verantwortlich, sie sind schuldunfähig. Verursachen sie einen Schaden, tritt hier eine Haftung der Aufsichtspflichtigen ein. Das sind in der Regel die Eltern. Aber es kann sich auch um die Großeltern, Pflegeeltern, das Kindermädchen, die Nachbarn usw. handeln, die zur Verantwortung gezogen werden wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

Wurde bei einem noch nicht siebenjährigen Kind die Aufsichtspflicht jedoch nicht verletzt, so haftet, auch wenn es erstaunlich klingt, niemand für diesen Schaden. In diesem Fall muss auch die Haftpflichtversicherung nicht zahlen!

Feuererziehung

Dass Kinder ungleich mehr Brände verursachen als Erwachsene, hat seinen Grund in der fehlenden bzw. unzureichenden Feuererfahrung. Fast 80 % aller Brandursachen gehen von Kindern aus und dies obwohl Kinder selten Brände mutwillig stiften. Die Ursache liegt vielmehr in Spielhandlungen und in der bereits erwähnten fehlenden Feuererfahrung. Nur zu oft wurde schon aus einem harmlosen Lagerfeuer ein Waldbrand. Kinder sind einfach nicht in der Lage gefährliche Situationen richtig einschätzen zu können oder im Brandfall umsichtig zu reagieren.

Gezieltes Gefahrentraining

Hier kann nur eine frühzeitige und zeitgemäße Feuererziehung Abhilfe schaffen. Denn kontrolliertes Üben ist besser als strikte Verbote, Abschrecken oder Angst machen. Sie erreichen meist nur den gegenteiligen Effekt, denn sie wecken nicht nur die Neugier, sondern auch den Trotz der Kinder. Die Konsequenz daraus ist, dass die Kinder dann in aller Heimlichkeit zündeln und gerade das ist die größte Gefahr. Schärfen sie ihrem Kind ein, im Brandfalle sofort Hilfe von Erwachsenen zu holen. Das funktioniert jedoch nur, wenn sie ihrem Kind schon rechtzeitig vorher durch Gespräche die Angst vor Strafe genommen haben.

Eine der Aufgaben der Feuerwehr ist es hier, in Zusammenarbeit mit der Schule, vorbeugend tätig zu werden. Denn Brände verhüten ist besser als Brände zu löschen. Hierzu haben wir einige grundsätzliche und wichtige Ratschläge für sie zusammengestellt.

Feuer ist heiß

Durch vorsichtiges Hinführen des Fingers zur offenen Flamme macht schon das Kleinkind die erste unangenehme Bekanntschaft mit dem Feuer. Eine "erste Vorsicht" wird dabei wachgerufen. Diese psychologische Einstimmung zum vorsichtigen Umgang mit Feuer wird den Menschen auf seinem ganzen Lebensweg begleiten.

Feuer fasziniert

Kinder müssen wissen wie man ein Streichholz entflammt, wie man verhindert, dass es abbricht, brennend zu Boden fällt oder gar die eigene Hand und die Kleidung versengt. Um den kindlichen Spiel- und Nachahmungstrieb zu befriedigen können Kinder unter Aufsicht den vorsichtigen und richtigen Umgang mit Feuer erlernen.

Geben sie ihrem Kind auch die Gelegenheit unter ihrer Aufsicht eine Kerze anzuzünden oder im Ofen, im Kamin, im Gartengrill ein Feuerchen in Gang zu setzen. Ein fachmännisch entfachtetes Lagerfeuer zusammen mit dem Papa verhindert oft heimliches zündeln. Klären sie ihr Kind also so auf, dass es der Faszination "Feuer" nicht heimlich nachgehen muss.

Vorbild sein

Seien sie selbst ein gutes Beispiel im Umgang mit Feuer oder bei Vorsichtsmaßnahmen. Lassen sie nie Streichhölzer und Feuerzeug achtlos herumliegen. Alle Feuerspender gehören an einen kindersicheren Platz. Kaufen sie ihre Streichhölzer und Feuerzeuge selbst ein, dann belasten sie auch nicht den Verkäufer mit der heiklen Entscheidung das gesetzliche Verbot, Streichhölzer und Feuerzeuge an Kinder abzugeben, zu brechen. Vertrauen sie Kindern niemals offenes Feuer oder Licht an. Lassen sie Kinder niemals bei offenem Feuer, offenem Licht oder mit Heizstrahlern und ähnlichen Gefahrenquellen unbeaufsichtigt alleine.

Haben sie zu diesem Thema weitere Fragen und Wünsche oder brauchen sie dabei unsere Hilfe so stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Lengfurt